Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 21 „Flemminger Weg“, 5. Änderung
(Bereich Alte Stadtgärtnerei)

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 08.07.2020 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ für den Bereich der Alten Stadtgärtnerei mit Stand 08.05.2020, einschließlich der Begründung gebilligt (Vorlage-Nr. 42/20).

Es wurde bestimmt, dass der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ Naumburg (Saale) und die Begründung für die Dauer eines Monats nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden sollen.

Parallel dazu sollen gemäß § 4 (2) BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie gemäß § 2 Abs. 3 BauGB von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf einschließlich Textfestsetzungen und Begründung eingeholt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Den Plangeltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Flemminger Weg" zeigt nachfolgende Abbildung

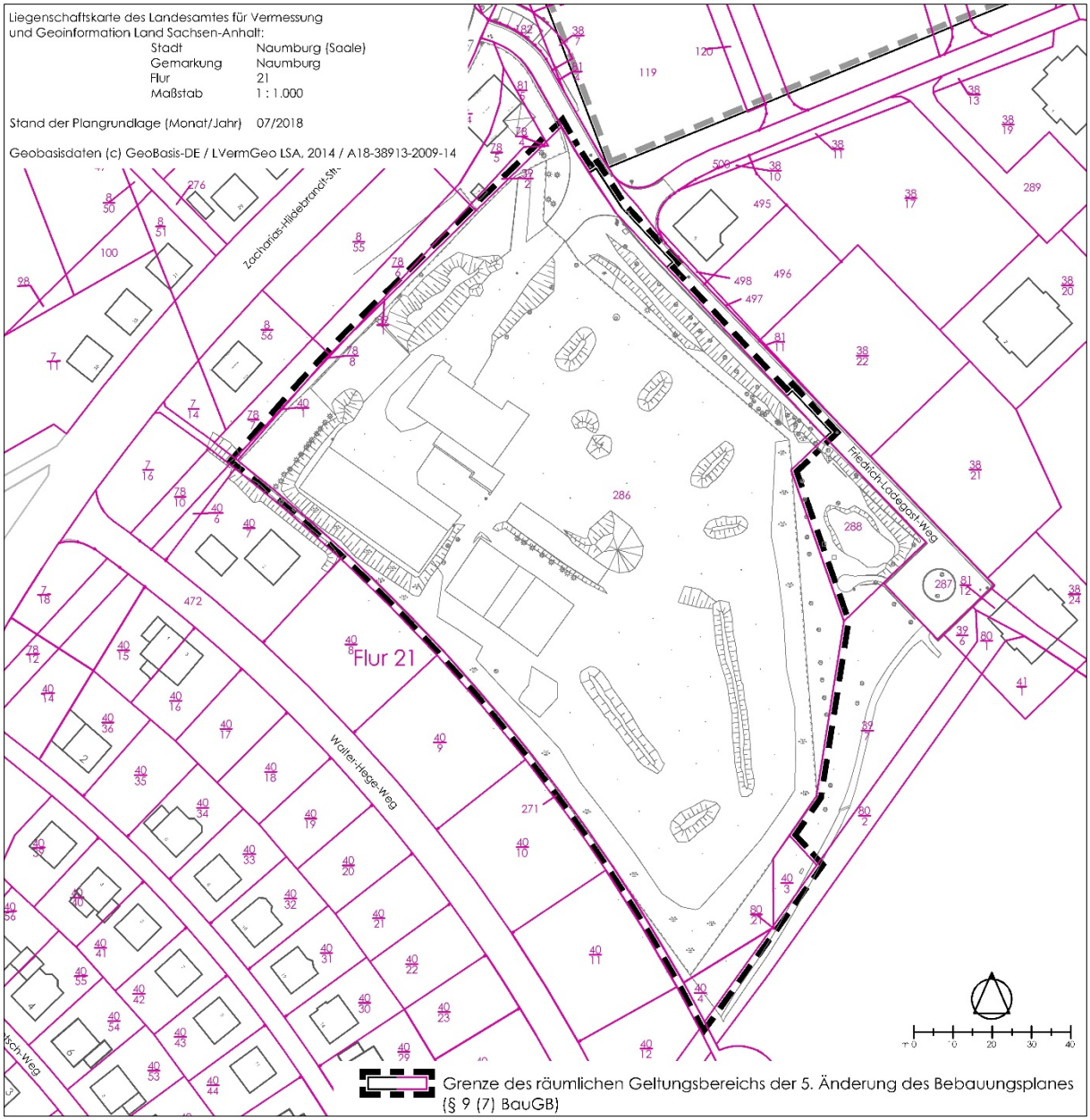
Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung
und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt:
Stadt Naumburg (Saale)
Gemarkung Naumburg
Flur 21
Maßstab 1 : 1.000
Stand der Plangrundlage (Monat/Jahr) 07/2018
Geobasisdaten (c) GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2014 / A18-38913-2009-14
Zacharias-Hildebrandt-Str.
Friedrich-Lacegast-Weg
Walter-Hege-Weg
Flur 21
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Bebauungsplanes
(§ 9 (7) BauGB)

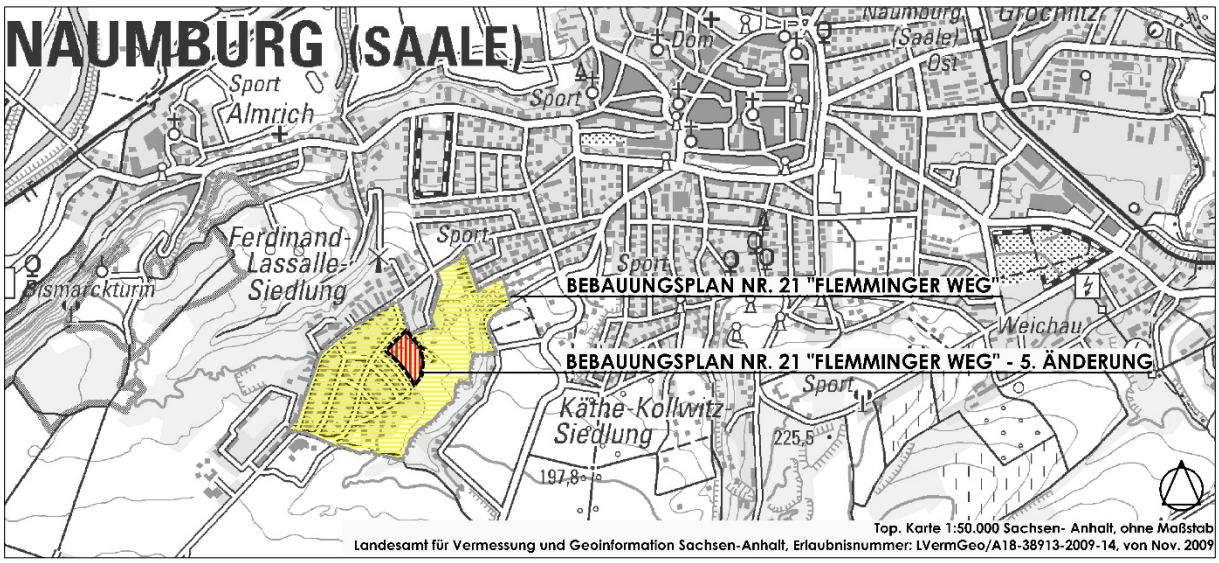
NAUMBURG (SAALE)
Sport
Almrich
Dom
Sport
Naumburg (Saale) Ost
Großnitz
Ferdinand-Lassalle-Siedlung
Bismarckturm
Sport
Sport
BEBAUUNGSPLAN NR. 21 "FLEMMINGER WEG"
Weichau
BEBAUUNGSPLAN NR. 21 "FLEMMINGER WEG" - 5. ÄNDERUNG
Sport
Käthe-Kollwitz-Siedlung
225,5
197,8
Top. Karte 1:50.000 Sachsen- Anhalt, ohne Maßstab
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Erlaubnisnummer: LVermGeo/A18-38913-2009-14, von Nov. 2009

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“, einschließlich der Begründung liegen in der Zeit vom:

03.08. 2020 bis einschließlich 04.09.2020

in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale), im Pfortenbereich / Bürgerbüro (Eingang über Markt 1), während folgender Zeiten:

Mo, Di, Mi, Do	09.00 - 16.00 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anmerkung (Stand 04.2020): Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist die Einsichtnahme nur allein bzw. mit einer weiteren Person (oder mit Personen des gleichen Haushaltes der Einsicht nehmenden Person), jedoch immer entsprechend der aktuellen gesetzlichen Festlegungen, möglich.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 04.09.2020 von jedermann schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten im Pfortenbereich/Bürgerbüro, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale) abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift: info@naumburg-stadt.de möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden nach telefonischer Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Stadtplanung, Frau Krumov (Tel.-Nr.03445 273211).

Die Einsichtnahme in den Planentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ ist gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB im angegebenen Zeitraum auch über das Internet-Portal der Stadt Naumburg (Saale) unter: www.naumburg.de ->Bekanntmachungen möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“, 5. Änderung (Stand:08.05.2020)
- Begründung (Stand: 08.05.2020)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“, unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Naumburg (Saale), 24.07.2020

Siegel

Bernward Küper
Oberbürgermeister